



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen III - Gleichstellung in den Hochschulgremien verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. im Rahmen der nächsten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts in Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) die Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in der Hochschulleitung verbindlich festzulegen und dafür die bestehende Kann-Bestimmung („sie kann die Frauenbeauftragte als Mitglied der Hochschulleitung mit beratender Stimme berufen“) durch eine Soll-Bestimmung zu ersetzen;
2. im Rahmen der nächsten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts – nach baden-württembergischen Vorbild – für den Hochschulrat eine verbindliche Frauenquote von mindestens 40 Prozent einzuführen. Die Hochschulen sind zudem dazu angehalten, bei der Besetzung der Hochschulratsmitglieder hochschulinterne und -externe Frauen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der aktuelle Gleichstellungsbericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Evaluation des Gleichstellungsauftrags 2015) zeigt, dass Frauen nicht nur in den wissenschaftlichen Spitzenpositionen, d.h. bei den Professuren, unterrepräsentiert sind. Auch in den Spitzenfunktionen, -ämtern und Gremien der Hochschulen findet sich noch immer nur eine eklatant geringe Zahl von Frauen.

Den Zahlen der Staatsregierung zufolge liegt der Anteil der Hochschulpräsidentinnen an den Universitäten bei lediglich 11,1 Prozent; an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt er bei 12 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Vizepräsidentinnen (25 bzw. 29 Prozent). Auch in den Hochschulräten sind Frauen noch immer deutlich in der Unterzahl (30 bzw. 29 Prozent).

Landtag und Staatsregierung haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Gleichstellung auch in den Hochschulgremien und insbesondere in den jeweiligen Hochschulleitungen stärker als bisher verankert wird. Zu diesem Zweck ist die Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in der Hochschulleitung künftig verbindlich festzulegen. Auch in den Hochschulräten soll künftig durch eine entsprechende Frauenquote das Geschlechterverhältnis deutlich ausgeglichener gestaltet werden.